

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 46

Artikel: Glarus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

veranlaßt, der Schulpflege seine Entlassung einzureichen. Diese wollte jedoch nicht darauf eingehen und wies sie an die Bürgerschaft. Letzten Sonntag nun war Gemeindeversammlung. Mit 79 gegen 1 Stimme wurde das Schicksal der rachedurstigen Gegner entschieden und Herr Lehrer Bigler ersucht, seine Entlassung zurückzunehmen, was auch geschah. Diese öffentliche Bekanntmachung dient gewiß sowohl zur Beruhigung der gesamten Lehrerschaft, als der Beschluß der Gemeinde den braven Bürgern Eptingens zur Ehre gereicht.

Dieser beinahe einstimmige Beschluß der Gemeinde Eptingen erfreut uns um so mehr, als wir Herrn Bigler als einen tüchtigen Lehrer zu kennen glauben.

Uri. Der kantonale Schulinspektor, Herr Pfarrer Furrer von Selisberg, berichtet über das Schulwesen dieses Kantons:

„Es darf in Wahrheit und mit Vergnügen gesagt werden, daß die Primarschulen hiesigen Kantons sich mit jedem Jahre bedeutend gebessert, und daß nur wenige Orte sind, wo nicht große Opferwilligkeit und auch wachsende Liebe zum Schulfache sich gezeigt. So hat z. B. innert den letzten 10 Jahren das Lehrpersonal sich um 21 vermehrt, indem im Jahre 1849 bloß 31 Lehrer und Lehrerinnen sich im hiesigen Kantone mit dem öffentlichen Primarunterrichte beschäftigten, während nun 1859 dafür 52 Lehrer und Lehrerinnen angestellt sind. Begreiflich braucht es da Opfer, 21 Lehrer mehr, wenn auch nur gering, zu besolden. Ferner verdienen die verschiedenen Neubauten und Vergrößerungen von Schullokalen öffentliche Erwähnung, und zwar um so mehr, als die Zahl der schulbesuchenden Kinder diese mit großen Kosten verbundenen Bauten eben nicht zur Nothwendigkeit gemacht, sondern bloß die Liebe für bessere Jugendbildung solche in's Dasein gerufen hat; denn das Jahr 1849 zählte 2118 Kinder in den Primarschulen, während das Jahr 1859 nicht mehr als 2126 Schulkinder zählt.“

St. Gallen. Am 26. Oktober brach in der Abtei Uehrenau Feuer aus, konnte aber glücklicherweise rechtzeitig gedämpft werden, so daß Lehrer und Zöglinge mit dem bloßen Schrecken davon kamen.

Glarus. Die katholische Schulgemeinde Glarus hat, wie uns berichtet wird, letzten Sonntag im Erziehungswesen einen tüchtigen Schritt gethan. Den vereinten Bemühungen der HH. Rathsh. Reust und Landrath Bauhofer soll es gelungen sein, die Auflösung der alten katholischen Schulgemeinde Glarus zu erwirken. Hiemit wurde auch grundsätzlich festgestellt, das gemeinsame Schulkapital unter die nun neu konstituirten Schulgenossenschaften von katholisch Glarus, Retzstall und Mittlödi zu vertheilen. Während die Schulgenossenschaften von katholisch Glarus und Retzstall in Bezug auf Theilung des Schul-

kapitals zu gleichen Rechten eintreten, wurde Mittlödi gegenüber förmliche Abkürzung vorgenommen und demselben eine Aversalsumme von 10,000 Fr. zuerkannt, so daß sich die Korporation Mittlödi ebenfalls zu einer selbstständigen Schulgenossenschaft gestalten wird. Durch diese Auseinandersetzung ist es katholisch Glarus möglich geworden, den so bedürftigen Bau eines neuen Schulhauses vorzunehmen. Es sollen, wie man hört, ab Seite der Schulvorsteherschaft bereits die nöthigen Schritte hiefür eingeleitet sein. Wir wünschen dem ganzen Vorhaben gesegneten Fortgang und ein recht gedeihliches Wirken der neu konstituirten katholischen Schulgemeinden. Wo und von wem immer etwas Gutes geschaffen wird, begrüßen wir solches mit Freude und Begeisterung. Denn wenn das Kleine gedeiht, so wird der wohlthätige Eindruck hievon auf das Größere nicht ohne Wirkung bleiben. (Gl. Btg.)

Wallis. Die reformirte Kirche in Sitten hat für Kirchen- und Schulzwecke eine Liegenschaft um Fr. 27,000 erworben. Davon brachte sie Fr. 17,000 durch Beiträge ihrer Mitglieder und durch Steuern in den reformirten Kantonen rasch zusammen. Die noch übrigen 10,000 Fr. übernahmen dann die Hilfsvereine von Bern, Genf und Basel. Das Genfer Komite hat bereits eine öffentliche Subskription eröffnet, weil seine gewöhnlichen Einkünfte zur Deckung seines Drittels an jener Summe nicht ausreichen.

Preußen. Berlin. Die Beschäftigung jüdischer Lehrer und Lehrerinnen an christlichen Privatschulen hat neuerdings zu einer Ministerial-Entscheidung Anlaß gegeben. Der Vorsteher einer christlichen Mädchenschule hatte nämlich längere Zeit und noch unter dem Ministerium Raumer eine gehörig vorgebildete und vorschriftsgemäß geprüfte Lehrerin jüdischen Glaubens in seiner Schule beschäftigt. Zu Ende des letzten Winterhalbjahres verfügte der Spezialaufseher Pastor Stefmann, von der Bartholomäuskirche, die Entlassung der jüdischen Lehrerin. Die städtische Schul-Deputation verwandte sich vergeblich für die Beibehaltung der Lehrerin bei dem königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg, welches die Angelegenheit, als gegen das Gesetz verstoßend, zurückwies. Die Abgewiesene wandte sich an den Unterrichts-Minister und überreichte persönlich ihr Gesuch. Der Minister sagte Bescheidung durch das Schulkollegium zu, und diese ist in nachstehendem Erlaß enthalten: „Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat uns beauftragt, Ihnen auf die Vorstellung vom 28. April d. J. zu eröffnen, daß dem Inhaber einer Privatschule nicht untersagt werden kann, Sie als Lehrerin an seiner Schule zu engagiren. Dagegen kann Ihnen der Unterricht in denjenigen Disziplinen nicht gestattet werden, zu deren Behandlung Ihnen wegen Ihres religiösen Bekenntnisses die Befähigung abgeht, wohin nicht nur der